

# Der Wettbewerb tobt

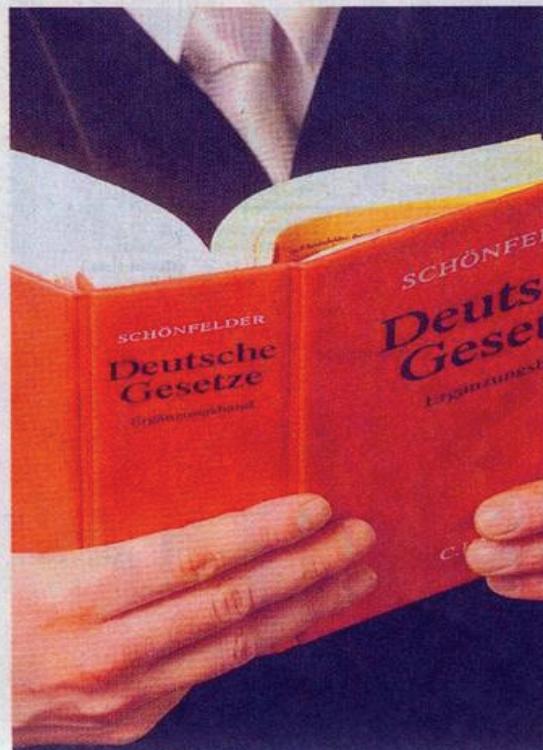
Unter Anwälten tobt der Wettbewerb. Und bald tummeln sich auch Nichtjuristen auf dem Rechtsberatermarkt. Höhere Gebühren und eine Qualitätsoffensive sollen helfen.

Von Corinna Budras

In der Anwaltschaft regt sich Widerstand. Seit Jahren warnt der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Hartmut Kilger, vor der prekären wirtschaftlichen Situation vieler Einzelanwälte, die mitunter sogar gezwungen seien, als Taxifahrer ihre Einkünfte aufzustocken. Nun fordert er die Politik zum Handeln auf: Die gesetzlichen Gebühren sollen um 8 Prozent steigen, um den Verfall der Kaufkraft seit 2004 auszugleichen. Damals trat das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in Kraft, das nur eine Strukturveränderung der Gebühren gebracht habe, nicht jedoch eine lineare Erhöhung, rechnet Kilger vor. Tatsächlich liege die letzte Aufstockung 14 Jahre zurück.

Das Einkommen von Anwälten besteht zwar nicht nur aus den gesetzlichen Gebühren. Sie können nach Vereinbarungen mit Mandanten auch höhere Honorare einstreichen. Insbesondere Advokaten in Großkanzleien, die 4 Prozent der Anwaltschaft ausmachen, rechnen überhaupt nicht nach diesen gesetzlichen Vorgaben ab. Trotzdem setzten sie Standards, betont Kilger. So muss die unterlegene Partei in einem Gerichtsverfahren dem Gegner nur die Kosten in der Höhe der gesetzlichen Gebühren erstatten. Zudem dienen sie in vielen Kanzleien immer noch als Orientierung für den Kunden.

Kilger machte mit seiner Forderung auf die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Einzelanwälte aufmerksam. Es gebe Fälle, in denen man für eine jahrelange umfangreiche Arbeit lediglich 200 Euro bekomme, kräftigte er. Diesen Befund bestätigt auch ein Blick auf den durchschnittlichen Umsatz, den Rechtsanwälte in den vergangenen Jahren machten. Danach erwirtschafteten Advokaten 1994 noch 116 000 Euro im Jahr. Mehr als zehn Jahre später konnten sie nur noch knapp 83 Prozent dessen erreichen: 2005 lag der durchschnittliche Umsatz bei 96 500 Euro, wie aus dem Statistischen Jahrbuch der Anwaltschaft des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement hervorgeht. Zudem schießt der Staat im Vergleich zu anderen Ländern nur einen



Quellen: Bundesrechtsanwaltskammer; International Legal Aid Group;

relativ niedrigen Betrag zu, um Menschen mit geringem Gehalt den Zugang zum Recht zu erleichtern. Deutschland gibt 7,80 Dollar pro Kopf an Prozesskostenhilfe aus, während die Vereinigten Staaten fast das Doppelte spendieren – obwohl die Anwaltschaft den Bedürftigen dort wesentlich häufiger als hierzulande kostenlosen Rechtsrat („Pro Bono“) erteilt.

Dabei wird der Wettbewerb immer härter, schon seit einigen Jahren ist von einer wahren „Anwaltsschwemme“ die Rede. Die Zahl der zugelassenen Anwälte steigt stetig, inzwischen hat sie die Marke von 147 000 Advokaten erreicht. Dabei buhlen sie um die Mandate mitunter auch mit wahren Dumping-Angeboten. So versuchte die Billigkette Juraxx mit einem transparenten Vergütungsmodell und niedrigen Einstiegspreisen von 25 Euro neue Kundschaft in ihre grell gestalteten Büroräume in den Fußgängerzonen der Städte zu locken. Doch der Versuch scheiterte. Im vergangenen Jahr musste die Kette Insolvenz anmelden, der Firmengründer Eugen Boss hatte sich mit seiner rasanten Expansion verhoben.

## Neue Konkurrenz durch Nichtjuristen

Künftig bekommen die Juristen von anderer Seite Konkurrenz. Im Juli tritt nach einem jahrelangen umstrittenen Gesetzgebungsverfahren das neue Rechtsdienstleistungsgesetz in Kraft. Es wird das weitgehende Rechtsberatungsmonopol der Anwaltschaft zumindest in engbegrenzten Bereichen knacken. Damit dürfen künftig auch Nichtjuristen Rechtsrat ertei-

len, wenn dieser eine Nebenleistung ist und zum jeweiligen Tätigkeitsbild gehört. So können Architekten künftig ihren Auftraggebern Auskünfte über Fragen des Baurechts oder der Sachmängelhaftung geben. Banken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erhalten generell die Erlaubnis, Testamentsvollstreckung, Nachfolge- oder Fördermittelberatung zu betreiben. Auch Sanierungs- und Insolvenzberatern sowie Erbenermittlern soll die Arbeit erleichtert werden. Allerdings darf der Rechtsrat weiterhin nicht im Mittelpunkt des jeweiligen Leistungsangebots stehen. Die Rechtsanwaltskammern würden künftig sehr sorgfältig prüfen, ob die durch das Gesetz gezogenen Grenzen auch in der Praxis eingehalten würden, kündigt der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Axel Filges, an. Die große Koalition hat mit diesem neuen Gesetz zugleich einige Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs umgesetzt.

„Die größte Herausforderung für die Anwälte wird sein, sich in dem verschärften Wettbewerb zu behaupten und dabei ihre Kernpflichten – Verschwiegenheit und Unabhängigkeit – nicht zu vergessen“, sagt Filges. „Es können nur die Anwälte bestehen, die die hohen Qualitätsanforderungen erfüllen.“ Dabei hilft insbesondere der Titel des Fachanwalts, der inzwischen in insgesamt 19 Rechtsgebieten nach einer umfangreichen Prüfung und dem Nachweis von bearbeiteten Fällen erworben werden kann. Der Bundesrechtsanwaltskammer zufolge gab es im Januar

2007 knapp 28 000 Fachanwälte. Das entspricht einer Quote von fast 20 Prozent aller zugelassenen Anwälte und einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von etwas mehr als 3 Prozent. Seit 1994 hat sich die Zahl der Fachanwälte versiebenfacht. Zudem will die Bundesrechtsanwaltskammer künftig mit einem Ombudsmann das Vertrauen der Kunden in die Anwaltschaft stärken. Wie in anderen Branchen soll er in Streitfragen zwischen Mandanten und Advokaten vermitteln.

#### Satte Zuwächse für die Großen

Am anderen Ende des breiten Spektrums der Anwaltschaft stehen die internationalen Wirtschaftskanzleien, die sich im vergangenen Jahr dank der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland über satte Zuwächse freuen konnten. Sie verdienten besonders gut an Unternehmenstransaktionen in Milliardenhöhe, die ihnen hochbezahlte Mandate bescherten. An der Spitze der Großsoziätäten stand im Geschäftsjahr 2006/2007 wieder Freshfields Bruckhaus Deringer, die dem Branchenmagazin Juve zufolge gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzsprung von knapp 15 Prozent auf 370 Millionen Euro verbuchen konnten. Die Kanzlei britischen Ursprungs ist mit derzeit rund 580 Anwälten an sechs Standorten zu den Deutschlands größte Kanzlei.

Doch in diesem Jahr dürfte das Geschäft der Großkanzleien langsamer laufen, auch hier hinterlässt die internationale Finanzkrise ihre Spuren. „Die Großkanzleien stellen sich auf einen schwäche-

ren Markt ein“, sagt Filges, der als Partner der Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing als erster Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer aus einer Großsoziätät kommt. Der Markt für Firmenzüge aus privaten Finanzierungen (Private Equity) liegt brach und kostet die Wirtschaftsanwälte wertvolle Mandate. Das Transaktionsgeschäft läuft insgesamt nicht annähernd so gut wie noch 2007; von lukrativen Börsengängen ganz zu schweigen. Diese Entwicklung hat für manchen Advokaten auch ihr Gutes: Nicht wenige freuen sich, das Büro in diesen Zeiten noch bei Tageslicht verlassen zu dürfen, ohne bis tief in die Nacht Akten wälzen zu müssen. Dafür bekommen die Advokaten mehr zu tun, die auf Restrukturierungen und komplizierte Finanzierungen spezialisiert sind. Für die wenigen Deals, die inzwischen noch abgewickelt werden, müssen sie sich immer kompliziertere Finanzkonstrukte ausdenken, die nach allen Seiten abgesichert sind.

Von Juli an sollen voraussichtlich auch Erfolgshonorare in Deutschland erlaubt sein – zumindest in engen Grenzen. Auf diese Regelung, die den Advokaten erstmals erlauben wird, die Höhe ihrer Vergütung an den Ausgang eines Rechtsstreits zu koppeln, dürften insbesondere die Wirtschaftskanzleien schießen. Der Bundestag hat dem Entwurf am Freitag zugestimmt, voraussichtlich Ende Mai wird sich auch der Bundesrat damit beschäftigen.

**Mehr zum Thema** im Internet auf unseren Seiten [www.faz.net/branchen](http://www.faz.net/branchen)

Die großen Kanzleien in Deutschland	
	Umsatz in Millionen Euro (Geschäftsjahr 2006/07)
Freshfields Bruckh. Deringer	370,0
Clifford Chance	206,4
Hengeler Mueller	198,0
Linklaters	185,0
CMS Hasche Sigle	172,8
Lovells	145,3
White & Case	110,6
Gleiss Lutz	102,0
Baker & McKenzie	100,5
Shearman & Sterling	98,5
Taylor Wessing	97,8
Nörr Stiefenhofer Lutz	92,4
Beiten Burkhardt	78,8
Allen & Overy	74,6
Latham & Watkins	71,0
Luther	67,6
Heuking Kühn Lüer Wojtek	63,9
Rödl & Partner	57,8
Weil Gotshal & Manges	52,0
Mayer Brown	45,1

© Soldan Institut; Statistisches Bundesamt



Foto: Ullstein / F.A.Z.-Grafik Walter

Quelle: FAZ vom 28.4.2008